



Wenige Wochen vor der entscheidenden Abstimmung im Bundestag über das „Gesetz zum Kassenarztrecht“ ging auch das *Rheinische Ärzteblatt* in der Ausgabe März 1955 in die agitatorische Offensive. Selbstverständnis, Sinn und Zweck der Ärztekammer als Standesvertretung sowie das Verhältnis zwischen Ärzteschaft und Staat wurden in verschiedenen Beiträgen beleuchtet. Im November 1954 hatte die Ärzteschaft publikumswirksam auf einem außerordentlichen Deutscher Ärztetag in Bonn klar Stellung bezogen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zum Kassenarztrecht.

Im nordrheinischen Mitteilungsorgan kamen aus-

fürlich der Präsident und der Vizepräsident der Kammer zu Wort. Daneben berichtete der Dortmunder Arzt Dr. Otto Lippross über einen „Ausspracheabend“ zwischen Landesparlament und nordrheinisch-westfälischer Ärzteschaft im Hause des Landtages in Düsseldorf. Der Abend stand unter dem Motto „Arzt und Staat“ und war als lockerer Meinungsaustausch zwischen Politikern und Standesvertretern konzipiert. Lippross hielt das Eingangsreferat. Der spätere langjährige Vorsitzende des „Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung“ stellte den Dualismus zwischen individuellen Ärzten und der staatlich-kollektiven Betrachtungsweise des Gesundheitswesens in den Mittelpunkt. Klar verwies er den Staat in seine Schranken: „Von den staatlichen Einrichtungen, wie Gesundheitsämtern und dgl. erwarten wir Ärzte, daß

sie sich darauf beschränken, Weisungen zu erteilen und das Gesundheitswesen zu überwachen, daß sie selbst aber möglichst wenig aktiv in das Leben der Bürger eingreifen.“

Ein flammendes Bekenntnis zum Kammersystem lieferte Dr. Josef Aengenendt aus Bonn mit einem offenen Brief an einen jungen Kollegen. Der junge Arzt hatte verkündet, nicht daran zu denken, einen Beitrag zur Ärztekammer zu zahlen und hatte darum gebeten, aus der Liste der Kammer gestrichen zu werden. Die Ärztekammer wahre das Ansehen des ärztlichen Berufsstandes und könne auch dank der Berufsgerechtigbarkeit gegen diejenigen vorgehen, die den Stand schädigen.

Den Aspekt der Berufsgerechtigbarkeit vertiefte ein Artikel über die Arbeit des Landesoberberufungsgerichts für Heilberufe, der Berufungsinstanz in Münster. Herr

Knobelsdorff, Amtmann beim Oberverwaltungsgericht, schilderte die ersten Fälle. Thematisch drehten sich zwei Fälle um den Vorwurf der Abtreibung. Ein Fall landete vor dem Berufungsgericht, weil ein Arzt einen anderen Arzt beleidigt hatte, der Beleidigte vergeblich auf eine Entschuldigung gewartet hatte und letztlich Strafanzeige stellte. Dies wurde ihm von dem Beleidiger als unkollegiales Verhalten ausgelegt. Ein Berufungsgericht bestrafte den Beleidigten mit „Warnung“. Gegen diese Strafe zog der Arzt nun nach Münster und bekam Recht. In diesem Fall habe die Strafanzeige nicht gegen Standesrecht verstoßen, nachdem der Beleidigte über zwei Monate auf eine Entschuldigung gewartet hatte, stand ihm der prozessuale Weg außerhalb des Berufungsgerichts offen.

bre

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. HB

NACHRUF

Am 3. Januar 2005 verstarb in Essen im Alter von 76 Jahren **Professor Dr. med. Theo N. Waubke**. Der frühere Direktor der Klinik für Erkrankungen des vorderen Augenabschnitts der Universität Essen war seit

dem 1. Dezember 1991 korrespondierendes Mitglied für Augenheilkunde der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

sm

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

RhÄ

PERSONALIA

Das 90. Lebensjahr vollendete am 22. Februar 2005 der Vizepräsident des Landessozialgerichts a. D. **Dr. jur. Helmut Schöler**, Duisburg. Dr. Schöler war von Dezember 1978 bis Ende November 1987 ehrenamtliches juristisches Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, von 1979 bis 1984 als ihr Vorsitzender. Mit seinem Ausscheiden wurde Dr. Schöler für sein besonders erfolgreiches Wirken vom Vorstand der Bundesärztekammer mit dem Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet.

Das 75. Lebensjahr vollendete am 26. Februar 2005 der frühere Chefarzt der Hals-Nasen-Ohren-Klinik am Dominikus-Krankenhaus Düsseldorf-Heerd, **Professor Dr. med. Heinz Ferdinand Stupp**. Der heute in Meerbusch niedergelassene Facharzt gehört seit Dezember 1998 als korrespondierendes Mitglied für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein an. Seit August 1999 ist er Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied.

sm